



Anlage 3 zum Rundschreiben Nr. 08 vom 17. Januar 2024

Pensionsbeiträge INPS/NISF der Handwerker und Kaufleute

Die Versicherungsbeiträge der Handwerker und Kaufleute an das Sozialfürsorgeinstitut NISF/INPS sind zu den nachfolgenden Terminen fällig; alle Zahlungen sind mit Vordruck F24 durchzuführen. Die Zahlungen der Versicherungsbeiträge können mit Guthaben aus Steuern oder Beiträgen kompensiert werden.

- 16.02.2024** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2023
- 16.05.2024** Zahlung des fixen Beitrages für das 1. Quartal 2024
- 30.06.2024** Ausgleichszahlung für das Jahr 2023 aufgrund des in der Steuererklärung gemeldeten Einkommens aus Unternehmen und Beteiligungen
Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2024, berechnet aufgrund des Einkommens im Jahr 2023; erste Rate von 50%
- 20.08.2024** Zahlung des fixen Beitrages für das 2. Quartal 2024
- 18.11.2024** Zahlung des fixen Beitrages für das 3. Quartal 2024
- 30.11.2024** Zweite Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2024, Berechnung aufgrund des Einkommens im Jahr 2023, zweite Rate von 50%
- 17.02.2025** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2024

	Handwerk 2023*	Kaufleute 2023*
Minimales Einkommen auf welches die Beiträge eingezahlt werden	17.504,00 Euro	17.504,00 Euro
Höchsteinkommen ab dem keine Beiträge mehr zu zahlen sind	86.983,00 Euro	86.983,00 Euro
Höchsteinkommen für Versicherte, die erst nach 31/12/1995 eingetragenen sind	113.520,00 Euro	113.520,00 Euro
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen	4.208,40 Euro	4.292,42 Euro
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen unter 21 Jahre	4.077,12 Euro	4.161,14 Euro
Einkommen bis 52.190 €	24,00%	24,48%
Einkommen bis 52.190 € unter 21 Jahre	23,25%	23,73%
Einkommen über 52.191 € bis 86.983 € bzw. 113.520 €	25,00%	25,48%
Einkommen über 52.191 € bis 86.983 € bzw. 113.520 € unter 21 Jahre	24,25%	24,73%

* Die angeführten Daten beziehen sich z.T. auf das Jahr 2023.

Kleinunternehmen und Freiberufler, welche für die Pauschalbesteuerung optiert haben, können die Mindestbeitragszahlungen um 35% verringern.